

# Aus dem Koordinierten Sanitätsdienst wird ein Nationaler Verbund Katastrophenmedizin

Die Schweiz muss für die Bewältigung von Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen besser vorbereitet werden. Erreicht werden soll das mit dem Nationalen Verbund Katastrophenmedizin.

Tenzin Lamdark

Um die Zusammenarbeit mit den Kantonen und Partnern im Gesundheitswesen zu verbessern, wurde der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) mit seinen Aufgaben 2023 in das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) überführt. Gemeinsam mit den Partnern wird seither an der Neuausrichtung des KSD zu einem Nationalen Verbund Katastrophenmedizin (KATAMED) gearbeitet. In diesem Artikel werden die Ausgangslage, die Herausforderungen und das Vorgehen beschrieben. In einem zweiten, später im Jahr vorgesehenen Beitrag soll der nationale Aktionsplan zusammen mit den priorisierten Massnahmen vorgestellt werden.

## Bewältigung von Ausnahmesituationen

Der Aufgabenbereich des Verbundsystems KSD umfasst die Bewältigung von Ausnahmesituationen und Notlagen im Gesundheitswesen und seiner Partner, besonders in

Lagen von nationaler Bedeutung. Ausnahmesituationen umfassen Ereignisse, in denen die Ressourcen und normalen Prozesse für die Bewältigung nicht mehr ausreichen. Beispiele dafür sind der Massenanfall von Verletzten (MANV), Ereignisse wie zum Beispiel ein Terroranschlag, Naturkatastrophen wie Erdbeben, Unglücke wie Zugkollisionen, Pandemien und Krieg. Zusätzlich gehören spezielle Themen und Fragestellungen wie der Umgang mit chemischen, biologischen, radioaktiven, nuklearen und explosiven Stoffen (CBRNE), Dekontamination im Gesundheitswesen, Bewältigung eines Anfalls einer grossen Zahl von Schwerverbrannten, Terror, Amok oder das nationale Netzwerk für Psychologische Nothilfe dazu.

Dabei sind die Bereiche wie die Rettung, Notfall-, taktische oder Kriegsmedizin, die Pflege, die Pharmazie, die Notfallpsychologie, paramedizinische und weitere unterstützende Bereiche wie Logistik und Management betroffen. Das Verbundsystem des KSD besteht aus allen Partnern des KSD,

das heisst, allen Akteuren der Behörden, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Milizorganisationen mit einer Aufgabe in der Bewältigung von Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen und Notlagen.

## Wechsel ins BABS

Mit dem Bestreben des Bundes, den KSD näher an das zivile Gesundheitswesen und die Bevölkerung zu bringen, erfolgte am 1. Januar 2023 die Überführung des KSD und seiner Aufgaben ins BABS. Er wurde in den Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) integriert. Dieser Wechsel folgte den Empfehlungen der Analysen<sup>1</sup> von Prof. Dr. Thomas Zeltner und des Sicherheitsverbunds Schweiz SVS, die Schwächen identifiziert haben und Empfehlungen für eine Verbesserung geben.

Es wurde empfohlen, die Vorbereitung auf Katastrophen zu verbessern. Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit kantonalen und zivilen Stellen gestärkt werden. Die Kantone werden als entscheidende Partner in Krisenlagen hervorgehoben. Das Gesundheitswesen bleibt auch in Ausnahmesituationen und Notlagen in der Hoheit der Kantone. Weiter sollen die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure besser definiert, die Ressourcen des KSD optimiert und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Bund und weiteren Partnern gestärkt werden.



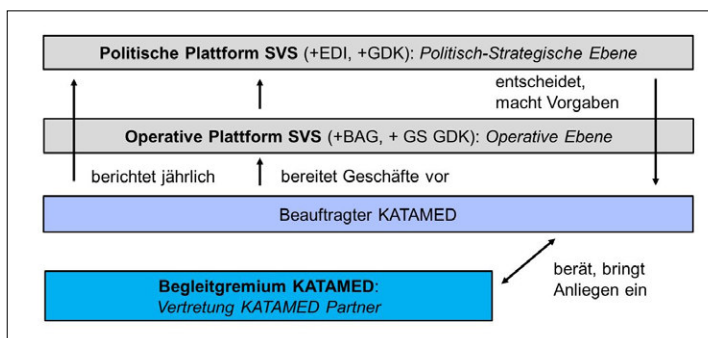
## Verändertes Umfeld

Die zunehmende Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Anschlägen und einem Krieg, die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Katastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben durch die Klimaveränderung und die ständige Gefahr einer neuen Pandemie erfordern eine kritische Standortbestimmung mit Analyse der Fähigkeiten und Lücken für eine vorausschauende Neuausrichtung des KSD. Damit soll die Fähigkeit zur Bewältigung solcher Ereignisse im Verbundsystem erhöht werden.

## Komplexe Herausforderungen

Die Neuausrichtung steht vor einer Vielzahl komplexer Herausforderungen. Die föderale Struktur der Schweiz erschwert eine übergreifende, koordinierte Krisenbewältigung. Das Gesundheitswesen ist in der Hoheit der Kantone und es fehlen klare Weisungskompetenzen auf nationaler Ebene. Gleichzeitig belasten die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen das Gesundheitswesen bereits in der normalen Lage. Eine adäquate Vorbereitung auf ausserordentliche Lagen kommt als zusätzliche Aufgabe hinzu.

Das Bevölkerungswachstum sowie die Überalterung und der zunehmende Fachkräftemangel werden darüber hinaus die Bedingungen im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Hinzu kommt, dass die Fähigkeiten zur Ereignisbewältigung in zentralen Bereichen wie Ausbildung, Logistik und Planung Lücken aufweisen. Auch die Koordination zwischen den beiden Regierungs- und Verwaltungsbereichen Gesundheit und Sicherheit, die zusätzlich noch föderal verschieden organisiert sind, ist anspruchsvoll. Zusätzlich besteht ein grosser Nachholbedarf bei der medizinischen Schutzinfrastruktur, den sanitätsdienstlichen Schutzanlagen wie geschützten Spitälern und geschützten Sanitätshilfsstellen. Auch dort wurde in den letzten Jahrzehnten die Friedensdividende bezogen. Die durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz übernommenen Ressourcen des KSD reichen nicht für eine Neuausrichtung aus. Die Umsetzung von Massnahmen für einen Aufbau von benötigten Fähigkeiten erfordern mehr Mittel. Diese müssen nach einer gemeinsamen Priorisierung der Massnahmen gemeinsam von Bund, Kantonen und Partnern nachhaltig bereitgestellt werden.



## Vorgehen für die Neuausrichtung

Mit der Überführung des KSD und seiner Aufgaben ins BABS wurde der Auftrag für eine Neuausrichtung des KSD erteilt. Wir haben ein schrittweises Vorgehen gewählt. Am 21. März 2025 wurde die neue Verordnung über die Koordination im Sanitätsdienst (VKSD<sup>2</sup>) vom Bundesrat verabschiedet. Damit wurden die Grundlagen für die Neuausrichtung geschaffen.

Für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen werden die Strukturen des Sicherheitsverbunds Schweiz SVS<sup>3</sup> genutzt. Die bereits bestehenden Gremien der Politischen Plattform SVS und Operativen Plattform SVS werden mit einer Erweiterung die Governance für den KSD sicherstellen.

In der Politischen Plattform sind die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr vertreten.

Die Politische Plattform SVS wird für den KSD um die Departementsvorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern und den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren ergänzt. Die Operative Plattform SVS wird durch die Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit und die Generalsekretärin der GDK ergänzt.

Zusätzlich wurde ein breit aufgestelltes Begleitgremium aufgebaut, um für eine angemessene Vertretung der Anliegen der KSD-Partner zu sorgen. Dabei wurde darauf geachtet, dass operativ tätige Akteure mit dem Einbezug von Berufs- und Fachverbänden und Organisationen das notwendige Gewicht erhalten. Das Begleitgremium hat bereits an der Neuausrichtung mitgearbeitet und wird auch in Zukunft den KSD be-

raten. Die Armee ist auf allen Stufen als wichtiger Partner vertreten.

Das sanitätsdienstliche Koordinationsgremium wird aufgehoben. In Ausnahmesituationen wird ein Fachstab Sanität als Teil der Nationalen Alarmzentrale die Lagen und Herausforderungen aus Sicht des Gesundheitswesens beurteilen.

Ein Bericht an den Bundesrat zur Neuausrichtung des KSD zum KATAMED wurde mit dem Begleitgremium erarbeitet. Dieser Bericht ist aktuell in Konsultation bei Kantonen, Partnern und Ämtern. Er erstellt zuhanden des Bundesrates eine Auslegeordnung über das Verbundsystem, seine Fähigkeiten und Lücken. Eine Vision «Gemeinsam. Stärker. Helfen» und das Leitbild des KATAMED wurden erstellt und der notwendige strategische Handlungsbedarf aufgezeigt.

Ein Entwurf für einen Nationalen Aktionsplan KATAMED wurde mit dem Begleitgremium aufgrund der Empfehlung des Berichts KATAMED ausgearbeitet<sup>4</sup>. Er enthält Vorschläge für konkrete Massnahmen, mit Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und den für eine Umsetzung benötigten Ressourcen. Er bildet die Grundlage für die weitere Ausarbeitung mit Priorisierung durch Bund, Kantone und Partner unter Nutzung der neuen Governance-Strukturen des SVS.

- 1 Zukünftiger Bedarf im Bereich Koordinierter Sanitätsdienst. Gutachten von Prof. Dr. Thomas Zeltner zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 2018; zukünftiger Bedarf im Bereich des Koordinierten Sanitätsdiensts, Sicherheitsverbund Schweiz, 2021.
- 2 Verordnung über die Koordination im Sanitätsdienst (VKSD), SR 520.151, AS 2025 201.
- 3 Die Organisation des Sicherheitsverbundes Schweiz unter [www.svs-rns.ch/de/die-organisation-des-sicherheitsverbundes-schweiz](http://www.svs-rns.ch/de/die-organisation-des-sicherheitsverbundes-schweiz).
- 4 Bleiben Sie informiert über Aktuelles und Neuigkeiten aus dem KSD. Abonnieren Sie den dreisprachigen Newsletter via [nazksd-info@babs.admin.ch](mailto:nazksd-info@babs.admin.ch).



**Oberst i Gst Tenzin Lamdark**  
Dr. med.  
Beauftragter KSD  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS  
3003 Bern